

2. Jahrgang

Ausgabetag: 16.10.2009

Nummer: 39

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
100. Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 315e „Luxemburger Straße Nord“ in Hürth-Efferen	293-295
101. Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Hürth	296

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 315e „Luxemburger Straße Nord“ in Hürth-Efferen

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans (Bpl) 315e beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines Misch- und Gewerbegebiets.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

26.10.2009 – 26.11.2009

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de unter der Rubrik Bürgerbeteiligung einzusehen.

Die umweltbezogenen Informationen, die der Planung zugrunde liegen, sind im Umweltbericht der Bpl-Begründung und im landschaftspflegerischen Begleitplan zusammengefasst, die als Anlage Bestandteil der Bpl-Begründung sind. Bislang liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Komplexen Tiere, Pflanzen, Boden, Gewässer, Grundwasser, Abwasser, Emissionen, Kulturgüter und Ausgleichsmaßnahmen vor. Diese Schreiben werden zusammen mit dem Bpl ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 315e kann während der Dienststunden
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen werden.

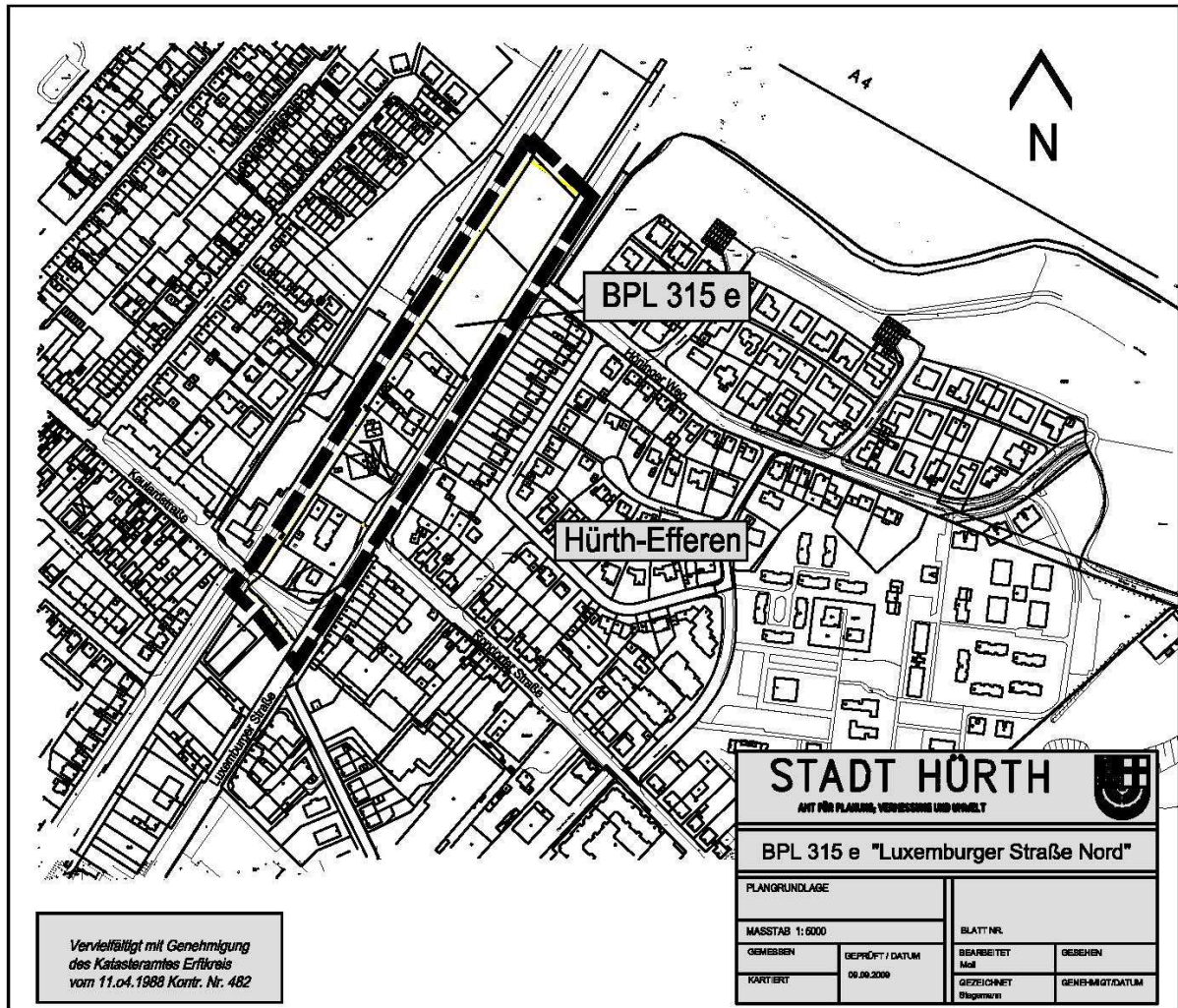
Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, mittwochs, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie

donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung,
Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-
423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de)

Hürth, 09.10.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dipl.-Ing. Franzen
Technischer Beigeordneter



Bekanntmachung



Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Hürth

Frau Sabine Fassbender hat am 13.10.2009 auf Ihr Mandat im Rat der Stadt Hürth für die Ratsperiode 2009 bis 2014 verzichtet.

Gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes NW stelle ich fest, dass

Herr David Boverter, wohnhaft Bonnstraße 6 in 50354 Hürth

aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- als Ersatzbewerber in den Rat der Stadt Hürth gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NW innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist dem Wahlleiter der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hürth, 13.10.2009

gez. Dr. Dirk Ahrens-Salzsieder
Wahlleiter